

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin
am Montag, 14. September 2020, 19 Uhr
im Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, die Reihenfolge der heutigen Tagesordnung ändern zu dürfen. Grund hierfür ist, dass die drei potenziellen KFO-Gutachter anwesend sind und andernfalls diese eine längere Wartezeit hinnehmen müssen. Er schlägt vor, „TOP 8 Nachwahl KFO-Gutachter“ nach „TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Totenehrung“ abzuhandeln. Es wird abgestimmt.

Abstimmung: Bei einer Enthaltung und
ohne Nein Stimmen
wird der TOP 8 vorgezogen und nach dem TOP 1 behandelt.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind fünf Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, zukünftig dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und diese bei der Protokollführerin abzugeben.

TOP 2

Nachwahl KFO-Gutachter

Herr Koll. Geist bedankt sich für das Vorziehen des Tagesordnungspunktes „Nachwahl der KFO-Gutachter“. Die Kandidatinnen Frau Koll. Seddig, Frau Koll. Wiemar und Frau Koll. Kaiser-Olejniczak stellen sich nacheinander vor.

Herr Koll. H. Schleithoff schlägt vor die drei KFO-Gutachter en bloc zu wählen. Hierzu werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung: Bei 30 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung
werden die Kolleginnen Seddig, Wiemar und Kaiser-Olejniczak als KFO-Gutachter nachgewählt.

TOP 3

Protokoll der VV vom 31.08.2020

Herr Koll. H. Schleithoff berichtet, dass das Protokoll noch nicht vorliegt.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff hat seit der letzten VV nichts Neues zu berichten. Er erinnert lediglich nochmals an das Treffen der VV-Vorsitzenden am 18. und 19.09.2020 in Kiel.

TOP 5

Bericht(e) aus den Ausschüssen

Ausschüsse haben seit der letzten VV nicht getagt.

TOP 6

Bericht des Vorstandes

VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Herr Koll. Meyer berichtet von der VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), welche am 01. und 02.07.2020 erstmalig als Videokonferenz durchgeführt wurde und ging hierbei u.a. ein auf das Vertragsgeschäft, die Maßnahmen der KZBV seit Beginn der Covid-19-Pandemie, die anhaltende Problematik bei Investoren-gesteuerten medizinischen Versorgungszentren sowie auf das im Mai im Gemeinsamen Bundesausschuss eingereichte PAR-Konzept. Darüber hinaus erläuterte er den aktuellen Stand zur Revitalisierung des Kölner Zahnärztheuses und erklärte, dass der Mietvertrag für die Berliner Räumlichkeiten verlängert worden ist.

Patientendaten-Schutz-Gesetz

Das Patienten-Datenschutz-Gesetz (PDSG) ist am 03.07.2020 im Bundestag beschlossen worden. Mit diesem erfährt die elektronische Patientenakte (ePA) insgesamt eine nähere Ausgestaltung und Konkretisierung bezüglich ihrer Inhalte, ihrer Nutzung, der Verarbeitungsbefugnisse und Zugriffskonzeption.

Kritisch bewertet Koll. Meyer, dass Patienten im ersten Jahr nur nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip über die Datenfreigabe entscheiden können. Erst ab 2022 sollen Versicherte die Möglichkeit haben, für jedes Dokument einzeln festzulegen, welcher (Zahn-)Arzt es sehen kann (sog. feingranulares Berichtigungskonzept/-management).

Herr Koll. Meyer erläutert kurz die weiteren digitalen Anwendungen wie das elektronische Rezept und erklärt, dass sich in der ePA ab 2022 auch der Impfpass, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahnbonusheft speichern lassen.

Darüber hinaus ist im PDSG festgeschrieben, dass die Verantwortung des Zahnarztes „vor dem Konnektor endet“, also seine Verantwortlichkeit für die Komponenten der dezentralen Infrastruktur nunmehr sachgerecht und entsprechend auf die ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Wartung und Verwendung begrenzt ist.

Herr Koll. Meyer stellt fest, dass die Standespolitik weiterhin essentiellen Änderungsbedarf bei den Protokollierungspflichten sieht, die das PDSG den Zahnärzten aufbürdet. Einen entsprechenden Änderungsantrag habe die KZBV bereits eingebracht.

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG)

Des Weiteren berichtet Herr Koll. Meyer über die Eckpunkte des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG). Ziel des Gesetzes ist es, Inhalte der vor einigen Monaten erlassenen COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung in das Sozialgesetzbuch zu überführen. In diesem Zusammenhang habe die KZBV ihre Forderung nach einem echten Schutzschirm für Zahnarztpraxen erneuert. Weitere Forderungen der KZBV lauten:

- Einführung einer epidemiebedingten Zuschlagsposition im Bema
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung im Krisenfall (z. B. beim Kauf von PSA)
- Regelungen zur verzerrungsfreien Fortschreibung der Gesamtvergütung
 - Geringere Leistungsanspruchnahme bleibt im Folgejahr unberücksichtigt.
 - Die im Krisenjahr veränderte Kostenstruktur bleibt dauerhaft unberücksichtigt.
 - Grundsatz der Beitragsstabilität bleibt im Folgejahr außer Betracht
 - Die Ausgabenobergrenze wird in den beiden Folgejahren aufgehoben.

IT-Sicherheitsrichtlinie

Hierüber wurde bereits bei der letzten VV der KZV Berlin besprochen. Die Richtlinie stand Mitte Juni in der VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Abstimmung. Diese hat jedoch entschieden, zunächst keinen Beschluss zur IT-Sicherheitsrichtlinie zu fassen. Grund sind die mit den erhöhten Sicherheitsanforderungen verbundenen Kosten für Praxen. In einer Resolution fordern die VV-Mitglieder der KBV eine aufwandsgerechte Finanzierung, die der Gesetzgeber sicherstellen muss. Mittlerweile habe aber das Bundesministerium für Gesundheit signalisiert, einer solchen gesetzlichen Finanzierungsgarantie nicht zuzustimmen. Daher lag der KBV-VV Mitte September kein Entwurf für eine IT-Sicherheitsrichtlinie zur Abstimmung vor. Koll. Meyer betont, dass sich die Zahnärzte der Forderung der Ärzte nach einer einmaligen Kostenpauschale nicht anschließen werden. Eine solche würde nämlich eine Kontrolle in Form von Audits in den Praxen nach sich ziehen. Der Vorstand der KZBV verfolge daher das Ziel einer fortlaufenden IT-Aufwands-Pauschale und stehe diesbezüglich mit den Ärzten im Gespräch. Trotzdem werde an einem leicht verständlichen Praxis-Guide für Zahnarztpraxen weitergearbeitet.

Mehrkostenvereinbarung

Herr Koll. Meyer gibt zu bedenken, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen für den Patienten nur eine Behandlung nach einem begrenzt definierten Leistungskatalog als 100-prozentige Sachleistung vorsehen. Dies ist problematisch, denn sobald der Versicherte eine über die GKV-Leistung hinausgehende Versorgung wünscht, muss er die gesamte Leistung vollständig privat bezahlen oder aber er wählt Kostenerstattung für sämtliche zahnärztliche Leistungen gemäß § 13 Abs. 2 SGB V. Beides führt im Alltag immer wieder zu Schwierigkeiten und stellt nicht wirklich eine Alternative für viele Patienten dar. Erschwerend kommt hinzu, dass der GKV-Leistungskatalog nicht den aktuellen wissenschaftlichen Stand widerspiegelt. Mehrkostenregelung bei Füllungen oder das ZE-Festzuschussystem haben sich bereits als vorteilhaft erwiesen. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz ist zusätzlich die Mehrkostenregelung für mehr Transparenz in der kieferorthopädischen Versorgung eingeführt worden.

Kurzfristig erachtet Herr Koll. Meyer ein solches Verfahren (Mehrkostenregelung) gerade für den Bereich Parodontologie (PAR) als zielführend und verweist auf das von den Bundeskörperschaften in den Gemeinsamen Bundesausschuss eingebrachte PAR-Konzept. Weiterhin führt er aus, dass das Ziel hierbei ist, dem Patienten eine dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Behandlung anbieten zu können und somit Anreize zu setzen, die Patienten eigenverantwortlich in die Therapie einzubinden. Dabei muss zunächst sowohl der Sachleistungsanspruch als auch das „Mehr“ definiert werden. Eine Mehrkostenregelung sei im Rahmen der PAR-Behandlung für Herrn Koll. Meyer aber schon deshalb angezeigt, um die regelmäßige strukturierte unterstützende Parodontitis-Therapie (UPT) von der professionellen Zahnreinigung (PZR) abzugrenzen. Abschließend regt er die Vertreterversammlung an hierzu einen Antrag zu stellen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und berichtet von der ICD-10 Kodierung und den damit verbundenen Schwierigkeiten. Er erklärt, dass man versucht den Praxisaufwand zu minimieren, indem man einen verkürzten Auswahlkatalog mit häufigen Diagnosen, die im zahnärztlichen Bereich gegeben sind, erarbeitet und diesen in die PVS Systeme implementiert.

Er führt aus, dass die eAU stufenweise eingeführt werden soll. Ab 01.01.2021 soll eine digitale Übermittlung der AU-Daten an die Krankenkasse erfolgen. Der Versicherte und der Arbeitgeber erhalten weiterhin eine Ausfertigung in Papierform. Ab dem 01.01.2022 erfolgt dann eine digitale Übermittlung der AU-Daten an den Arbeitgeber über die Krankenkassen. Der Versicherte erhält einen Ausdruck.

Neues Formular Krankenförderung

Ab dem 01.07.2020 ist ein neues Formular für Krankentransporte gültig geworden. Der Hintergrund hierfür ist das Entfallen des Genehmigungsverfahrens für Fahrten zu ambulanten Behandlungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz. Auf der Webseite der KZV Berlin gibt es Ausfüllhinweise für das neue Formular. Bestellungen bitte über den Paul Albrecht Verlag.

Videosprechstunde in der Zahnarztpraxis

Neue Leistungen wurden in den BEMA aufgenommen und sind ab dem 01.10.2020 gültig.

VS	Videosprechstunde	16 Punkte
VFK	Videofallkonferenz	
	a: bzgl. eines Versicherten	12 Punkte
	b: bzgl. jedes weiteren Vers.	6 Punkte
TZ	Technikzuschlag	16 Punkte

Voraussetzungen für die Videosprechstunde in der Zahnarztpraxis sind:

- die Nutzung eines zertifizierten Videoanbieters
- Technikzuschlag zur Finanzierung der Videodienstleister
- Apparative Ausstattung (Kamera, Bildschirm)
- Internetanschluss (Bandbreite von mindestens 2000kbit/s im Download)

Lebenslange Zahnarzt Nummer

Abschließend berichtet Herr Koll. Geist, dass nun auch seitens der Politik und der Krankenkassen die lebenslange Zahnarzt Nummer angestrebt wird. Der Einführungszeitpunkt wurde zunächst auf den 01.01.2021 verschoben. Zudem teilt er mit, dass es regelmäßige Gespräche der KZBV mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur Umsetzung der Vergabe der Zahnarzt Nummer in Anlehnung an die Vergabe der Arzt Nummer gibt. Die KZVen werden zur Umsetzung in den Systemen mit eingebunden.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner stellt den folgenden Antrag zum Bericht des Vorstandes:

Ausdehnung der Mehrkostenvereinbarung auf die gesamte Vertragszahnheilkunde

Die VV der KZV Berlin fordert den Vorstand der KZV Berlin und den Vorstand der KZBV auf, sich aktiv für eine Ausweitung der Mehrkostenregelung im SGB V einzusetzen.

Begründung:

Eine Ausweitung der Mehrkostenregelung macht den gesamten Fortschritt in der Zahnheilkunde für gesetzlich Versicherte in allen Leistungsbereichen zugänglich.

Es folgt eine kurze Diskussion bezüglich möglicher Änderungen des Antrags, diese werden allerdings nicht vorgenommen. Herr Koll. H. Schleithoff lässt über den von Herrn Koll. Müller-Reichenwallner gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: Bei einer Enthaltung und ohne Nein-Stimmen wird der Antrag des Herrn Koll. Müller-Reichenwallner angenommen.

Nachdem alle Fragen zum Vorstandsbericht beantwortet sind, geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 7

Fragestunde

Herr Koll. G. Gneist möchte wissen, was die Statistik bezüglich der Verluste in der Zahnarztpraxis momentan prozentual aussagt. Zudem möchte er wissen, aus welchem Grund der Vorstand bereits zur letzten VV dezimiert ist.

Herr Koll. Meyer berichtet, dass ein Mitglied des Vorstandes für die letzte, sowie die heutige VV krankgeschrieben ist.

Herr Koll. Geist geht auf die erste Frage des Koll. G. Gneist ein und berichtet, dass nach dem 31.08.2020 eine Testabrechnung erstellt wurde - eine Veröffentlichung zu den Verlusten in der Zahnarztpraxis allerdings noch nicht stattfand.

Die Fallzahlen liegen momentan auf dem Niveau von -5,7 %, Honorar bei -2,13 % und die Punkte bei -5,6 %; die Entwicklung zeigt jedoch eindeutig einen positiven Trend. Noch im II. Quartal 2020 lagen die Fallzahlen bei -14,06 %, Honorar bei -6,74 % und die Punkte bei -10,06 %.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 8

Anträge

Es liegen zwei Anträge von Herrn Koll. Zemlin vor. Herr Koll. H. Schleithoff informiert, dass Herr Koll. Zemlin heute nicht anwesend ist und schlägt vor, die Anträge erst in der nächsten VV zu behandeln, da diese dann durch Herrn Koll. Zemlin selbst erläutert werden können. Es gibt keinen Widerspruch.

TOP 9

Nachträge zu den Vorstandsdienstverträgen

Herr Koll. H. Schleithoff informiert, dass der nächste TOP „Nachträge zu den Vorstandsdienstverträgen“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird. Er bedankt sich bei den KFO-Gutachtern für Ihr Kommen.

Herr Koll. H. Schleithoff stellt den Antrag a. zur Beschlussempfehlung:

- a. „Die Vertreterversammlung beschließt die Nachträge zu den Dienstverträgen in der Fassung vom 28.01.2020 und beauftragt den Vorsitzenden der Vertreterversammlung die Nachträge für Herrn Dr. Meyer, Herrn Geist und Herrn Dr. Husemann zu unterzeichnen.“

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt.

Abstimmung: Bei 21 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung
ist der Antrag angenommen.

Herr Koll. H. Schleithoff stellt den Antrag b. zur Beschlussempfehlung:

- b. „Die Vertreterversammlung beauftragt den Vorsitzenden der Vertreterversammlung nach Unterzeichnung obiger Dienstverträge die Klagen der KZV Berlin wegen der Nichtzustimmung der Aufsichtsbehörde zu dem § 5 Abs. 2 bis 6 der ursprünglichen Dienstverträge für Herren Dr. Pochhammer, Geist und Dr. Husemann zurückzuziehen.“

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt.

Abstimmung: Bei 25 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen
 ist der Antrag angenommen.

Nach Beendigung des TOP 9 wird die Öffentlichkeit durch Herrn Koll. H. Schleithoff wieder zugelassen.

TOP 10

Assistentenrichtlinie

Frau Pentschew, Abteilungsleiterin Zulassung, erläutert den Hintergrund der neuen Assistentenrichtlinie und erklärt detailliert die Änderungen.

Auf Anfrage von Frau Koll. Wandelt merkt Herr Koll. H. Schleithoff an, dass die Richtlinie mit einer Fußnote bezüglich des Genders ergänzt wird. Er lässt über die Neuerungen der Assistentenrichtlinie (Anlage) abstimmen.

Abstimmung: Bei 29 Ja-Stimmen und
 1 Enthaltung
 wird die Assistentenrichtlinie in geänderter Fassung angenommen.

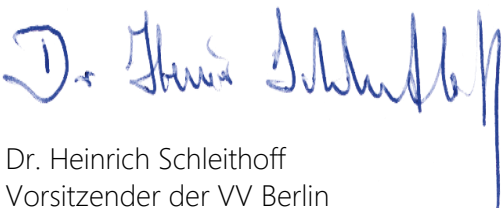
TOP 11

Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist abschließend auf die kommende VV am 07.12.2020 hin und schließt die Sitzung um ca. 21:45 Uhr.

13.10.2020/Kal



Dr. Heinrich Schleithoff
 Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker
 stv. Vorsitzende der VV Berlin